

Wiesbaden, den 26.ten März 1887

Wiederholt sind hier Gesuche zur Vorlage gebracht worden, in welchen Lehrer anlässlich des von ihnen an Präparanden erteilten Unterrichts Zuwendungen nachsuchen. Wir sind nun zwar gern bereit, eine derartige Thätigkeit auch durch Gewährung von Remunerationen anzuerkennen, müssen aber die Bewilligung davon abhängig machen, daß ein Lehrer den Präparanden soweit vorgebildet hat, daß er Aufnahme in einem Schullehrer-Seminar hat finden können; wenn der Unterricht lediglich die Reife für eine Präparanden-Anstalt erzielt hat, so befinden wir uns nicht in der Lage, denselben zu renumerieren.

Indem wir schließlich noch bemerken, daß wir nur solchen Lehrern Zuwendungen würden in Aussicht stellen können, deren Schüler in ein Seminar des diesseitigen Bezirks eingetreten sind, beauftragen wir Ew. Hochwürden, den Lehrern des dortigen Aufsichtskreises Kenntniß von dem Inhalt dieser Verfügung zu geben.

Königliche Regierung

Abteilung für Kirchen- und Schulsachen

De la Croiy